



10 Jahre außerklinische Ethikberatung

Nach 10 Jahren außerklinischer Ethikberatung ist der Zeitpunkt gekommen, Bilanz zu ziehen. Dass es uns noch gibt, hängt entscheidend davon ab, dass wir als unabhängiges Gremium im Netzwerk Hospiz von Anfang an respektiert und immer unterstützt wurden. Eine gelungene Symbiose mit der AAPV/SAPV und der Ethikberatung ist entstanden. Dafür möchten wir uns aufrichtig bedanken. Aber es ist auch der Zeitpunkt, kurz zurückzublicken und vor allem uns auf neue Aufgaben einzustellen.

Der Grundstein für die außerklinische Ethikberatung war das Bundesgerichtsurteil (BGH-Urteil) vom 25. Juni 2010. Es war der Beginn der erlaubten Therapiebegrenzung oder der passiven Sterbehilfe. Das Unterlassen, Begrenzen aber auch Beenden einer begonnenen medizinischen Behandlung war ab sofort gerechtfertigt, wenn es dem Patientenwillen entsprach – ein Meilenstein in der Palliativ- und Hospizbewegung.

Das BGH-Urteil war da, aber die Umsetzung bereitete den Ärzten am Anfang große Schwierigkeiten. Das Umdenken war noch nicht in ihren Köpfen. Bisher hatte das Wohl des Patienten – und zwar meist so, wie es der Arzt sah – oberste Priorität und nicht sein Wille.

► Die Verantwortlichen der außerklinischen Ethikberatung, v. l.: Johannes Häberlein (Stv. Vorsitzender), Stephan Bierschneider (Vorsitzender Netzwerk Hospiz), Jens A. Dietrich (Stv. Vorsitzender), Dr. Birgit Krause-Michel (Vorsitzende), Dr. Florian Pichler (Mitglied Ethikberatung).

Bereits 2 Jahre später, am 1. April 2012, entstand die außerklinische Ethikberatung, um vorwiegend Ärzte bei der Therapieumsetzung zu unterstützen. Im multiprofessionellen Team, bestehend aus Ärzten, Pflegenden, Seelsorgern, Juristen und Sozialarbeitern, wurden am runden Tisch die verschiedenen Behandlungsalternativen ethisch reflektiert und eine gemeinsame Empfehlung ausgesprochen, die rechtlich nicht bindend war und die allein vom Hausarzt umgesetzt werden musste. Die Beratungen waren für den Antragsteller kostenlos. Die wissenschaftliche Expertise übernahm Herr Prof. Georg Marckmann, Leiter des Instituts für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin an der LMU in München.

Bereits im November 2014 konnten wir im

Bayerischen Ärzteblatt unsere ersten Erfahrungen über die außerklinische Ethikberatung veröffentlichen.

Drei Jahre später erhielten wir den Innovationspreis des Bayerischen Staatministeriums für Gesundheit und Pflege.

Fast genau 10 Jahre später gab es ein epochales, richtungsweisendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Am 26. Februar 2020 wurde der § 217 des Strafgesetzbuchs für nichtig erklärt und das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung aufgehoben.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts stellt ein Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts fest. Dieses Grundrecht ist nicht nur auf unheilbare Krankheitszustände oder

... weiter Seite 2



Altersgruppen beschränkt, sondern gilt für jede Phase des menschlichen Lebens. Es beinhaltet auch das Recht, Hilfe zum Suizid in Anspruch zu nehmen, wenn man sie denn bekommt. Gleichzeitig ist niemand verpflichtet, diese Hilfe zu leisten.

Über das doch sehr weitgehende Urteil des Bundesverfassungsgerichts gab es Erstaunen, Entsetzen und ungläubiges Kopfschütteln. Die Ethikberatung ist trotzdem froh, dass dieses Urteil rechtsverbindlich ist. Es enttabuisiert endlich das Thema Suizid- oder Sterbewunsch. Hinter einem Sterbewunsch steckt nicht immer der Gedanke an einen Suizid. Alleine darüber sprechen zu können, ist entlastend. Die Aufgabe der Ethikberatung ist der respektvolle Umgang mit diesem Sterbewunsch, aber auch zusammen mit dem Hilfesuchenden die Gründe dafür zu erkennen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Zwar ist das Urteil rechtsverbindlich, aber Ärzte können gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen, wenn sie das für einen Suizid zugelassene Medikament verschreiben.

Das höchste deutsche Gericht hat den Gesetzgeber aufgefordert, entsprechende Gesetze zu erlassen. Dies ist bis heute nicht geschehen. Der Gesetzgeber hat immer noch nicht die gebotene Anpassung an das Betäubungsmittelgesetz geschaffen und auch keine Schutzkonzepte für besonders vulnerable Gruppen entwickelt.

Es gibt in der Zwischenzeit von jeder Partei einen Gesetzesentwurf. Aber noch hat der

Bundestag keine Zeit gefunden, sich dieser großen politischen Herausforderung zu stellen.

Die Palliativ- und Hospizbewegung tendiert zu einem weiteren Ausbau von Hospiz- und Palliativversorgung, um mit Sterbewilligen in den Dialog zu treten. Vor allen Dingen fordert sie ein Suizidpräventionsgesetz.

Die Sterbehilfeorganisationen vergrößern ihren Einfluss. Sie arbeiten seit dem Urteil mit einer wachsenden Zahl von Ärzten zusammen.

Um diese Problematik zu diskutieren und auch, um Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu erzielen, lud die Vorsitzende der außerklinischen Ethikberatung, Frau Dr. Birgit Krause-Michel, zu einer Tagung im Hotel Vötterl in Großgmain im Rahmen der 10-Jahresfeier ein. Die Referenten waren Frau Prof. Dr. Claudia Bausewein, Direktorin der Klinik und Poliklinik für Palliativmedizin an der LMU München und Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin sowie Herr Wolfgang Putz, Rechtsanwalt und Lehrbeauftragter für Medizinrecht und Medizinethik, ebenfalls an der LMU München. Die Sicht aus der medizinischen und der juristischen Perspektive war für die zahlreichen Besucher von elementarer Bedeutung. Dies zeigte sich auch in der anschließenden Diskussion, die teilweise sehr konträr geführt wurde.

Die außerklinische Ethikberatung mit ihrem multiprofessionellen Team und ihrer ergebnisoffenen Gesprächsführung, möchte sterbewilligen Patienten zuhören und ihnen das

Gefühl geben, nicht alleine gelassen zu werden. Ihr Ziel und ihre Aufgabe ist es, auch nicht palliative Patienten – so wie es das Bundesverfassungsgericht bestimmt hat – zu informieren und zu beraten.

Vor 10 Jahren war der Auslöser unserer Tätigkeit das BGH-Urteil. 10 Jahre später ist es wieder ein Gerichtsurteil, diesmal vom Bundesverfassungsgericht. Auch die außerklinische Ethikberatung kann keine Patentlösung anbieten, aber sie geht respektvoll mit dem Sterbewunsch jedes Patienten um.

Von bisher zehn suizidwilligen Patienten, die unsere Beratung in Anspruch nahmen, haben nur zwei ihr Lebensende verkürzt und zwar beide Male durch einen freiwilligen Verzicht auf Essen und Trinken.

Das Thema assistierter Suizid wird uns begleiten. Die außerklinische Ethikberatung stellt sich dieser neuen Herausforderung. Sie ist über das Netzwerk Hospiz unter den bekannten Kontaktdaten erreichbar. ■

*Dr. Birgit Krause-Michel,
1. Vorsitzende der Ethikberatung*

▼ Podiumsdiskussion anlässlich der 10-Jahresfeier (von links): Wolfgang Putz, Professor Dr. Claudia Bausewein, Dr. Birgit Krause-Michel und Dr. Peter Wienert, Allgemeinmediziner aus Schönau am Königssee.



Über Sorgen und Ängste sprechen

Frühzeitige palliativmedizinische Beratung bei Tumorerkrankung

Wer mit der Diagnose einer Tumorerkrankung konfrontiert ist, die bereits so fortgeschritten ist, dass trotz Therapie eine vollständige Ausheilung nicht mehr möglich ist, macht sich viele Gedanken über den weiteren Verlauf seines Lebens. Es kommen Fragen auf, die weit mehr Themenbereiche umfassen als die eigentliche Tumorthherapie. Damit diese Patienten aufgefangen werden können, hat das Netzwerk Hospiz in Zusammenarbeit mit der onkologischen Gemeinschaftspraxis Dres. med. Stöberl und Tanzer in Bad Reichenhall und Freilassing seit Ostern ein Pilotprojekt gestartet:

Alle 14 Tage Donnerstagnachmittag wird eine kostenlose Sprechstunde durch die Mitarbeiter des Netzwerk Hospiz angeboten, in der Patienten, aber auch die Angehörigen, über ihre Sorgen und Bedenken in Ruhe sprechen können. Dabei können nicht nur medizinische

Fragen zur Behandlung von belastenden Symptomen wie Schmerzen, Atemnot, Übelkeit und Angst thematisiert werden. Ein wichtiger Bestandteil der Beratung sind Fragen, die darüber hinausgehen: Pflegerische Fragestellungen, die neben der Versorgung mit Hilfsmitteln auch die nicht-medikamentöse Behandlung von Symptomen umfassen, soziale Beratung zu Hilfgeldern und Unterstützungsmöglichkeiten, aber auch Tipps zur Gesprächsführung, beispielsweise mit Angehörigen, sind Themenkomplexe, die im Rahmen einer onkologischen Behandlung oft nur unzureichend thematisiert werden. Die Sprechstunde befasst sich ebenso mit den Möglichkeiten, die Versorgung zuhause zu optimieren und somit unerwünschte Krankenhauseinweisungen zu vermeiden. Dabei spielt die Vorsorgeplanung, wie z.B. die Niederschrift von Wünschen nach Therapiebegrenzung im Rahmen einer Patientenverfügung, eine wich-

tige Rolle. Auch spirituelle Fragen, die bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Endlichkeit auftreten, werden wertschätzend und empathisch begleitet.

Die Lebensqualität auch bei fortgeschrittener Erkrankung zu erhalten, ist das wichtigste Ziel eines palliativmedizinischen Behandlungsansatzes. Bei frühzeitiger Einbindung in die onkologische Therapie können Unterstützungsangebote optimal vorbereitet werden und somit die persönlichen Bedürfnisse bis zuletzt respektiert werden. Die palliativmedizinische Sprechstunde in der onkologischen Praxis soll dazu einen Beitrag leisten. ■

Dr. Stefanie Appel,
Stellv. Ärztliche Leiterin



NEU IM NETZWERK HOSPIZ:

Soziale Arbeit mit Tanja Hauck Sozialpädagogin

Seit Februar 2022 wird das Netzwerk Hospiz hauptamtlich durch die Profession der Sozialen Arbeit verstärkt. Diese ist ein wichtiger Bestandteil in der Hospiz- und Palliativversorgung. Sie orientiert sich an der Lebenswelt des Patienten und nimmt mit einem systemischen Blick sowohl die Sorgen, Nöte und Ressourcen des Patienten wie auch die seines Umfeldes wahr. Dieser ganzheitliche Ansatz macht das Betätigungsfeld der Sozialen Arbeit sehr weit. Patienten wie Angehörige werden im Umgang mit der Krankheitssituation auf unterschiedlichen Ebenen unterstützt. Dies kann durch Entlastungsgespräche geschehen, psychosoziale Begleitung, Unterstützung bei Antragstellungen oder Weitervermittlung an andere Beratungs- und Hilfsangebote.



Ich freue mich ganz besonders, dass ich als Sozialpädagogin neue Sichtweisen ins Team einbringen darf. Mein Name ist Tanja Hauck und ich habe Soziale Arbeit in Benediktbeuern studiert. Nach beruflichen Stationen in den Feldern der stationären Jugendhilfe, der Arbeit mit Menschen mit Behinderung, der Seniorenarbeit und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst kann ich nun meine Erfahrungen beim Netzwerk Hospiz einbringen.

Ich unterstütze Patienten bei Anträgen (z.B. auf Pflegegeld) und bin Ansprechpartnerin bei allen weiteren sozialrechtlichen Angele-

genheiten. Auch für entlastende Gespräche stehe ich sowohl Patienten als auch Angehörigen jederzeit zur Verfügung. Bei weitergehendem Bedarf vermittele ich gerne weitere Dienste und Angebote. Die psychosoziale Unterstützung von Familien, insbesondere wenn Kinder involviert sind, zählt ebenfalls zu meinen Aufgaben. Ferner werde ich das Team zukünftig im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

Neben meiner Arbeit beim Netzwerk Hospiz bin ich als Atemtherapeutin tätig. In meiner Freizeit bin ich gerne draußen in der Natur und in den Bergen unterwegs.

Ihre
Tanja Hauck, Sozialpädagogin

Wir begrüßen...

... Frau Cornelia Pöhlmann

Frau Pöhlmann, Vielen bekannt als Brückenschwester Conny im Netzwerk-Team, löst im Herbst Frau Margit Parzinger ab, die sich in den Ruhestand verabschieden wird. Überlap-

pend werden sich beide im Sommer um die Verwaltungsangelegenheiten des Vereins kümmern und gemeinsam ein Ohr für die vielen Anliegen haben.

Frau Pöhlmann wird, neben der Verwaltungstätigkeit, bei den Brückenschwestern weiterarbeiten. Begleitend schließt sie gerade die Weiterbildung zu ‚Gesundheitlicher Vorsorge-

planung am Lebensende‘ ab. Wir freuen uns, dass wir sie für dieses vielfältige Aufgabengebiet gewinnen konnten! Herzlich willkommen am ‚neuen‘ Arbeitsplatz! ■



ICH STELLE MICH VOR

Michaela („Mischa“) Wieser Krankenschwester für das Netzwerk Hospiz



Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester ist mein zweiter Beruf. Gelernt habe ich Textilarbeiterin, in diesem Beruf arbeitete ich über 10 Jahre und habe jetzt noch so manche interessanten Aufträge. Eine feste Anstellung habe ich außerdem noch in einem Dialyse-Ambulatorium in Salzburg. Zum Netzwerk Hospiz kam ich über eine Annonce im ‚Berchtesgadener Anzeiger‘ – in der Zwischenzeit sind an die 10 Jahre vergangen.

2003 diplomierte ich und schon während der Ausbildung interessierte mich der palliative Grundgedanke und die Pflege sehr. Es dauerte ein paar Jahre, bis ich im damaligen Helga-Treichl-Hospiz in Salzburg anfang. Dass sich dies nur Leute mit ent-

sprechender Versicherung oder Finanzen leisten konnten, stimmte mich traurig. Es veranlasste mich aber, mich zu bewerben, da ich es sehr interessant fand, Menschen zuhause zu betreuen und zu begleiten. Im Netzwerk Hospiz konnte ich beim Aufbau mitwirken, wobei mir meine Jahre der zuvor absolvierten Ausbildung zur Palliativ-Pflegekraft und Hospizhelferin sehr gelegen kamen.

Da ich in Österreich wohne, war meine Befürchtung in der Corona-Zeit, dass ich mich vom Netzwerk Hospiz verabschieden muss. Zum Glück gibt es immer eine Lösung bei uns im AAPV-Team und so machte ich dann nur Telefondienst. Mit meinen 2-4 Diensten im Monat bin ich zwar nicht so präsent, aber der Informationsfluss funktioniert sehr gut.

Was mich an dieser Arbeit reizt: immer wieder neue Situationen und Entscheidungen zu treffen, die für alle passen – Patient und Angehörige. Das offene und freundliche Ohr bei meinen Kolleginnen und Kollegen schätze ich sehr. ■

Ihre
Mischa Wieser

Bitte vormerken:

Montag, 26. September 2022, 19:00 Uhr
Mitgliederversammlung
im Bildungszentrum für Gesundheitsberufe,
Herzog-Friedrich-Straße 6, Traunstein

Montag, 21. November 2022, 18:00 Uhr
Gedenkfeier
in der Evangelischen Stadtkirche
Kurstraße 5, 83435 Bad Reichenhall.

Dienstag, 22. November 2022, 18:00 Uhr
Gedenkfeier
in der Heilig-Kreuz-Kirche
Schloßstraße, 83278 Traunstein.



Kontakt



Netzwerk Hospiz

Schloßstr. 15 a • 83278 Traunstein
T 0861 909 612 – 0
F 0861 909 612 – 240
E info@netzwerk-hospiz.de
www.netzwerk-hospiz.de

Für Spenden nutzen Sie bitte folgende Kontoverbindungen:

Kreissparkasse Traunstein-Trostberg:
IBAN: DE29 7105 2050 0000 0117 00
BIC: BYLADEM1TST
Sparkasse Berchtesgadener Land:
IBAN: DE95 7105 0000 0000 0000 91
BIC: BYLADEM1BGL

Impressum

Netzwerk Hospiz - Verein für Hospizarbeit und Palliativbetreuung Südbayern e.V.
Redaktion (verantw.):
+ Tanja Hauck
+ Uta Sommer-Lihotzky
+ Ralf Reuter

Für die Inhalte der einzelnen Beiträge sind die Verfasser selbst verantwortlich.

Redaktionsanschrift:
Netzwerk Hospiz, siehe unter Kontakt
Die Infobriefe sind auch auf der Homepage des Netzwerks Hospiz archiviert.